
JAHRESABSCHLUSS

der

PUMA SE, Herzogenaurach

zum 31. Dezember 2016

- Deutsches Handelsrecht -

PUMA SE, Herzogenaurach
- DEUTSCHES HANDELSRECHT -
Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA	Anhang	Stand 31.12.2016 € Mio.	Stand 31.12.2015 € Mio.	PASSIVA	Anhang	Stand 31.12.2016 € Mio.	Stand 31.12.2015 € Mio.
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	10	38,6	38,6
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	12,9	12,9	Eigene Anteile	10	(0,4)	(0,4)
2. Geleistete Anzahlungen	3	1,7	0,4	Bedingtes Kapital (€ 1,5 Mio.)	10	38,2	38,2
II. Sachanlagen		14,6	13,3	II. Kapitalrücklage	10	190,6	190,6
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		73,3	74,6	III. Gewinnrücklagen			
2. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	7,1	8,0	1. gesetzliche Rücklage	10	0,2	0,2
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	12,8	1,0	2. andere Gewinnrücklagen	10	113,3	113,3
III. Finanzanlagen		93,2	83,6	Bilanzgewinn	10	205,5	134,3
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3	364,5	384,5	547,8		476,6	
2. Beteiligungen	3	35,3	35,3	B. RÜCKSTELLUNGEN			
		399,8	419,8	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	8,7	9,2
		507,6	516,7	2. Steuerrückstellungen	12	3,2	18,5
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Sonstige Rückstellungen	13	51,3	43,8
I. Vorräte	4	50,2	43,3	63,1		71,5	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	21,1	21,1	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	7,9	0,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	488,7	528,8	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	12,3	11,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7	13,2	15,7	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	520,1	610,0
III. Flüssige Mittel	8	73,1	47,6	4. Sonstige Verbindlichkeiten	14	4,2	6,8
		646,3	656,4	(davon aus Steuern: € 1,6 Mio., Vorjahr: € 1,4 Mio.)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3,4	5,4	(davon aus sozialer Sicherheit: € 0,0 Mio., Vorjahr: € 0,0 Mio.)	14	544,5	627,7
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	9	0,2	0,5	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2,3	3,2
AKTIVA GESAMT		1.157,6	1.179,0	PASSIVA GESAMT		1.157,6	1.179,0

PUMA SE, Herzogenaurach
- DEUTSCHES HANDELSRECHT -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016		Anhang	2016 € Mio.	2015 € Mio.
1.	Umsatzerlöse	15	540,3	435,5
2.	Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung: € 36,4 Mio., Vorjahr: € 78,9 Mio.)	16	57,4	139,7
3.	Materialaufwand	17	-154,5	-140,1
4.	Personalaufwand	18		
	a.) Löhne und Gehälter		-73,7	-67,5
	b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: € 0,8 Mio., Vorjahr: € 0,5 Mio.)		-12,4	-11,3
			-86,1	-78,8
5.	Abschreibungen:			
	a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14,1	-14,1
	b.) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit sie die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: € 30,3 Mio., Vorjahr: € 86,1 Mio.)	19	-406,1	-430,8
7.	Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 86,3 Mio., Vorjahr: € 62,1 Mio.)	20	94,5	63,1
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20	94,4	175,0
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	20	-22,3	-10,4
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: € 11,9 Mio., Vorjahr: € 6,9 Mio.)		13,0	9,8
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	20	-28,3	-30,7
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: € 5,7 Mio., Vorjahr: € 6,6 Mio.) (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: € 0,2 Mio., Vorjahr: € 1,0 Mio.)		-6,1	-10,6
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	-3,5	-26,5
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss			78,7	81,1
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10	126,8	53,2
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen - in andere Gewinnrücklagen	10	0,0	0,0
17. Bilanzgewinn			205,5	134,3
Dividendenvorschlag			0,75	0,50
		€ je Aktie		

Anhang

1. Grundsätzliches

Die PUMA SE (im Folgenden kurz „PUMA SE“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz in Herzogenaurach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern). Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 13085 beim Amtsgericht Fürth geführt.

Der Jahresabschluss der PUMA SE ist nach den Vorschriften des Handelsrechts und des SEAG bzw. Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Konzerns und erstellt neben dem Jahresabschluss nach HGB einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Konzern der PUMA SE wird in den Konzernabschluss der Kering S.A., Paris, einbezogen. Dieser Abschluss ist auf der Webseite www.kering.com abrufbar sowie bei der „Autorité des Marchés Financiers (AMF)“ offengelegt.

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben unter den Markennamen „PUMA“ und „Cobra“ ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der PUMA SE werden in Euro (EUR oder €) erstellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen und entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Unbewegliche Vermögensgegenstände (außer Grund und Boden) sowie immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßige Nutzungsdauer für Gebäude und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken liegen zwischen 10 und 60 Jahren, die für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden die planmäßigen Abschreibungen pro rata linear bzw. degressiv über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Anlagengüter bis zu Anschaffungskosten von € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang wird im Anlagengitter unterstellt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bilanziert. Sofern die Gründe für die dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird bis maximal auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zugeschrieben.

Bei den **Vorräten** kommen die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zum Ansatz. Geringe Gängigkeit und eingeschränkte Verwertbarkeit unter Berücksichtigung des Marktwertes sind durch ausreichende Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden in Form von Einzelabwertungen und Pauschalabwertungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken ausreichend berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** wird der den Erfüllungsrückstand übersteigende Betrag des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen mit Insolvenzversicherung) der Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der PUMA SE in Deutschland, Österreich und der Schweiz beruhen auf Leistungsplänen, deren Bewertung nach der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß der im jeweiligen Land üblichen Sterbetafeln erfolgt. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre) abgezinst werden. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Die gesetzliche Vorschrift zur Abzinsung von Rückstellungen in § 253 Abs. 2 HGB wurde im März 2016 geändert. Die Abzinsung erfolgt im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (bisher 7 Jahre).

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist ab dem Geschäftsjahr 2016 zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden

frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Zu einigen deutschen Pensionszusagen bestehen an die Bezugsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher mit der Pensionsverpflichtung saldiert wurden. Da ein Zeitwert für Lebensversicherungsverträge nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen. Da sich die zugesagten Leistungen für die rückgedeckten Pensionszusagen in Deutschland ausschließlich aus und in Höhe der Versicherungsleistung ergeben, wurden diese Verpflichtungen wie wertpapiergebundene Zusagen (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB) jeweils mit dem steuerlichen Aktivwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Hierunter fallen auch Änderungen des Barwertes der Verpflichtungen durch Änderungen des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach RückAbzinsV gegenüber dem Vorjahr. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten, von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst und entsprechend mit dem Barwert angesetzt.

Bei der PUMA SE bestehen Altersteilzeitverpflichtungen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet werden. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Altersteilzeitleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst werden. Dabei wird wie bei den Pensionsverpflichtungen von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet.

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehen verpfändete Rückdeckungsversicherungen, die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher in Höhe des Erfüllungsrückstandes mit der Altersteilzeitverpflichtung saldiert wurden. Wie bei den Pensionsverpflichtungen werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen. Der den Erfüllungsrückstand übersteigende Betrag des Deckungsvermögens wird auf der Aktivseite als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtliche Bewertung der Finanzanlagen, der Vorräte, der sonstigen Rückstellungen, der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Stock-Option-Pläne ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1

Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht, sodass der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit einem kombinierten Ertragsteuersatz von 27,22%, welcher Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer umfasst.

Währungsumrechnung

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit unter einem Jahr) werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und bilanziert. Langfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit über ein Jahr) werden höchstens mit den Anschaffungskosten am Entstehungstag bilanziert. Sofern bei langfristigen Fremdwährungsforderungen der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag zu einer niedrigeren Bewertung als zu den fortgeführten Anschaffungskosten führt, wird dieser zur Umrechnung herangezogen. Für die Bewertung langfristiger Fremdwährungsverbindlichkeiten kommen die jeweiligen Anschaffungskosten am Entstehungstag zum Ansatz. Führt die Umrechnung von langfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag zu einer höheren Bewertung als zu den fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgt der Ansatz zum höheren Stichtagskurs. Im Falle einer Wertaufholung von zuvor vorgenommenen Abschreibungen wird maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten zugeschrieben.

Erlösrealisierung

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge in Zusammenhang mit Produktverkäufen und Lizenzeinnahmen erfasst. Produktverkaufsbezogene Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Abnehmer erfolgswirksam erfasst; dabei werden realisierte bzw. erwartete Retouren, Skonti und Rabatte umsatzmindernd berücksichtigt. Lizenzerlöse werden – unter Beachtung der einzelvertraglichen Regelungen – jeweils dann erfasst, wenn der Lizenznehmer entsprechende Umsätze mit PUMA-Produkten erzielt.

Erträge aus Beteiligungen werden in dem Geschäftsjahr vereinnahmt, in welchem der Anspruch aufgrund eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses rechtlich entstanden ist. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen werden grundsätzlich periodengleich erfasst, sofern es nicht unmöglich ist, den abzuführenden Gewinn hinreichend genau zu beziffern.

Absicherung von Währungsrisiken

Die PUMA-Gruppe bezieht einen Großteil ihrer Produkte von Lieferanten aus Asien. Derartige Produktbestellungen erfolgen für alle PUMA-Gesellschaften über eine PUMA-interne Beschaffungseinheit (die PUMA International Trading GmbH), die ihrerseits die Produkte an alle PUMA-internen Gesellschaften in Landeswährung weiterverkauft. Für die PUMA SE bedeutet dies, dass nahezu alle Waren in EUR von der PUMA International Trading eingekauft werden und diesbezüglich in erster Instanz für die Gesellschaft keine Währungsrisiken mehr bestehen. Aufgrund des mit der PUMA International Trading GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags werden jedoch die Währungsrisiken aus dem konzernweiten Einkaufsprozess der PUMA International Trading auf die PUMA SE übertragen.

Verbleibende Währungsrisiken in der PUMA SE entstehen durch eigene USD-Ausgaben für überwiegend Marketing-Prozesse und Lizenzeinnahmen in JPY und USD. Die Gesellschaft sichert diese Nettobedarfe bzw. -überschüsse, die sich als Bedarf einer bestimmten Währung abzüglich der zu erwartenden Einnahmen in derselben Währung ermitteln, rollierend aufgrund von Erfahrungswerten bis zu 18 Monate im Voraus ab. Dafür bestehen am Bilanzstichtag externe Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert von € 17,8 Mio. (USD 19,5 Mio.). Der Marktwert beträgt im Saldo € 0,7 Mio.

Daneben arbeitet die PUMA SE als IC-Finanzierungszentrale für die Tochtergesellschaften, wodurch Fremdwährungsrisiken entstehen können. Um Währungsrisiken bei der Umwandlung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen in funktionale Währungen der Konzernunternehmen abzusichern, werden Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen Sicherungsgeschäfte im Nominalvolumen von € 111,0 Mio. Hieraus ergibt sich im Saldo ein positiver Marktwert von € 0,4 Mio., der nicht in der Bilanz angesetzt wurde.

Die Gesellschaft verwendet keine Finanzinstrumente für Handels- oder Spekulationszwecke und hält zum Bilanzstichtag ausschließlich Devisentermingeschäfte mit renommierten internationalen Finanzinstituten sowie mit dem verbundenen Unternehmen Kering Finance SNC.

Kapitalbeteiligungspläne/Management-Incentive-Programm

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, wurden für geschäftsführende Direktoren und die Führungskräfte der PUMA SE und deren Tochtergesellschaften aktienbasierte Vergütungssysteme in Form von **Stock-Option-Programmen (SOP)** mit Ausgleich in Aktien eingesetzt.

Da hierzu nach Handelsrecht keine expliziten Regelungen bestehen, erfolgen Bilanzierung und Bewertung unter Zugrundelegung der international anerkannten Regelungen des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein neues Vergütungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung beschlossen. Es handelt sich hierbei um virtuelle Aktien, die im Rahmen eines Management-Incentive-Programms gewährt werden.

Erläuterungen

3. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagengitter als Anlage A zum Anhang dargestellt.

Die Entwicklung zu Buchwerten stellt sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

	2016	2015
	€ Mio.	€ Mio.
Stand 01.01.	13,3	15,0
Zugänge/Umbuchungen	7,4	5,5
Abgänge	-0,0	-0,0
Abschreibungen	-6,1	-7,2
Stand 31.12.	14,6	13,3

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Software mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von durchschnittlich fünf Jahren sowie Warenzeichen.

Sachanlagen:

	2016	2015
	€ Mio.	€ Mio.
Stand 01.01.	83,6	77,9
Zugänge/Umbuchungen	18,1	12,6
Abgänge	-0,5	0,0
Abschreibungen	-8,0	-6,9
Stand 31.12.	93,2	83,6

Finanzanlagen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€ Mio.	€ Mio.
Anteile an verbundenen Unternehmen	364,5	384,5
Beteiligungen	35,3	35,3
	399,8	419,8

Die Veränderung bei den Finanzanlagen betrifft im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 22,2 Mio. für die Tretorn AB, Schweden, sowie die Wertänderung der PUMA Iberia S.L.U., Spanien, in Höhe € 0,7 Mio. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an der PUMA Sports Goods Sdn. Bhd., Malaysia, in Höhe von € 1,1 Mio. veräußert. Die Beteiligung an Genesis Group International Ltd, UK, wurde im Berichtsjahr zu € 4,0 Mio. erworben.

Die Beteiligungen enthalten die am 16. September 2014 erworbenen Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund, in Höhe von € 21,4 Mio. Der Buchwert liegt um € 2,8 Mio. unter dem anhand des Börsenkurses dieser Aktie zum Abschlussstichtag berechneten beizulegenden Zeitwert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB ist dem Anhang als Anlage B beigefügt.

4. Vorräte

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Waren, im Bestand	35,2	23,1
Unterwegs befindliche Waren	15,0	20,2
	50,2	43,3

5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,1	21,1

Die Forderungen sind nach Absetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt € 5,2 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.) ausgewiesen.

6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Gesamt	488,7	528,8
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(172,4)	(202,9)

Enthalten sind neben Forderungen aus Lieferungen (Kommissionsgeschäft), Cash Pool und PICCA (Puma internal Credit Facility Agreement) Forderungen und Lizenzforderungen von € 316,3 Mio. (Vorjahr: € 359,4 Mio.) auch Darlehensforderungen in Höhe von € 172,4 Mio. (Vorjahr: € 169,4 Mio.) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Gesamt	13,2	15,7

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche gegen Finanzbehörden in Höhe von € 5,5 Mio. (Vorjahr: € 8,1 Mio.) und Darlehensforderungen an Dritte in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 2,3).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr alle unter einem Jahr fällig.

8. Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung enthält den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeitverpflichtung übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen mit Insolvenzversicherung). Weitere Informationen können dem Gliederungspunkt 13 entnommen werden.

10. Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Total
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
31.12.2014	38,2	190,6	0,2	113,3	60,7	403,0
Dividendenzahlung					-7,5	-7,5
Jahresüberschuss					81,1	81,1
Einstellungen in Gewinnrücklagen						0,0
	38,2	190,6	0,2	113,3	134,3	476,6
Ausgabe von Aktien im Rahmen von Optionsprogrammen						0,0
Bewertung aus Optionsprogrammen						
31.12.2015	38,2	190,6	0,2	113,3	134,3	476,6
Dividendenzahlung					-7,5	-7,5
Jahresüberschuss					78,7	78,7
Einstellungen in Gewinnrücklagen						
31.12.2016	38,2	190,6	0,2	113,3	205,5	547,8

Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital € 38,6 Mio. und ist eingeteilt in 15.082.464 voll eingezahlte auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, wovon die PUMA SE selbst 142.551 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 0,4 Mio. hält. Das Ausgegebene Kapital betrug somit € 38,2 Mio.

Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr gab es keine Zuführungen zur und keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2020 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Der Ermächtigungsbeschluss hat gleichzeitig den bisherigen Beschluss der Hauptversammlung aus 2010 aufgehoben.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft unverändert insgesamt 142.551 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,95% des gezeichneten Kapitals entspricht.

Weitere Informationen können dem Gliederungspunkt 24 entnommen werden.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersteilzeitvereinbarungen ergab keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag, da der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersversorgungsverpflichtungen ergab ebenfalls keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag, da der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Des Weiteren besteht keine Ausschüttungssperre im Zusammenhang mit aktiven latenten Steuern, da die aktiven latenten Steuern nicht die passiven latenten Steuern übersteigen.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 0,9 Mio. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen Gewinnrücklagen in Höhe von € 113,5 Mio. gegenüber. Daher besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn in Höhe von € 205,5 Mio.

Dividende

Die geschäftsführenden Direktoren schlagen dem Verwaltungsrat und der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE eine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von € 0,75 je ausstehender Aktie oder insgesamt € 11,2 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember im Umlauf befindlichen Aktien) den Aktionären auszuschütten. Das entspricht einer Ausschüttungsquote bezogen auf den Konzerngewinn von 18,0% gegenüber 20,2% im Vorjahr.

Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

		2016	2015
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31.12.	€ Mio.	205,5	134,3
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn	€ Mio.	205,5	134,3
Dividende je Aktie	€	0,75	0,50
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	Stück	14.939.913	14.939.913
Dividende gesamt	€ Mio.	11,2	7,5
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€ Mio.	194,3	126,8

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2012 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. April 2017 wie folgt zu erhöhen:

- A) Durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.929.687 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,56 je Aktie gegen Bareinlagen um bis zu € 7,5 Mio. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Verwaltungsrat bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre zur Vermeidung von Spitzenbeträgen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital I).
- B) Durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.929.687 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,56 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu € 7,5 Mio. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Verwaltungsrat bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise einmalig oder mehrmalig ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital II).

11. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters.

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE in Deutschland sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE in Deutschland Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzelzusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Der Verpflichtungsumfang der gesamten Pensionszusagen in Deutschland beträgt € 22,7 Mio. (Vorjahr: € 22,0 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsvermögens beträgt € 14,1 Mio. (Vorjahr: € 13,0 Mio.). Der Aufwand aus der Abzinsung der Verpflichtungen beträgt € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.). Der Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt € -0,1 Mio (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Der Ertrag aus dem Deckungsvermögen beträgt € 0,4 Mio (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Da das Deckungsvermögen aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem von der Versicherung mitgeteilten steuerlichen Aktivwert entsprechen.

Die Pensionszusagen in der Schweiz und in Österreich resultieren im Wesentlichen aus den landesüblichen gesetzlichen Pflichtversorgungsplänen. In der Schweiz handelt es sich um beitragsorientierte Pläne mit gesetzlich vorgeschriebenen Verrentungssätzen auf Basis impliziter Zinsgarantien in Form von Renten mit Kapitalwahloption. In Österreich handelt es sich um Kapitalzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von Dienstzeit und Gehalt bemisst.

Das Vermögen in der Schweiz ist in eine schweizerische Sammelstiftung einer Versicherung investiert.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Pensionsverpflichtungen zu Beginn des Jahres	24,0	21,2
Aufzinsung (inkl. Effekt aus Zinsänderung)	0,6	1,7
sonstige Veränderung der Pensionsverpflichtung	0,8	0,5
Transfers	-0,1	1,2
Zahlungen	-0,7	-0,6
Pensionsverpflichtungen zum Ende des Jahres	24,6	24,0

Der Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. des Stiftungsvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Wert des Vermögens zu Beginn des Jahres	14,8	12,3
Ertrag aus den Rückdeckungsversicherungen bzw. aus Stiftungsvermögen	0,4	0,5
Beiträge	1,1	1,2
Zahlungen	-0,2	0,0
Transfer Stiftungsvermögen	-0,2	0,8
Wert des Vermögens zum Ende des Jahres	15,9	14,8

Dementsprechend ergibt sich die bilanzierte Pensionsrückstellung wie folgt:

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Wert der Pensionsverpflichtungen	24,6	24,0
- Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. Zeitwert des Stiftungsvermögens	-15,9	-14,8
Pensionsrückstellung	8,7	9,2

Unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren (3,22%) wären die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 0,9 Mio. höher ausgefallen.

2016 betragen die Zahlungen € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Für das Jahr 2017 werden Pensionszahlungen in Höhe von € 0,7 Mio. erwartet. Die Beiträge in die Rückdeckungsversicherungen bzw. in das Stiftungsvermögen betragen im Jahr 2016 € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.). Für das Jahr 2017 werden Beiträge in Höhe von € 0,6 Mio. erwartet.

Der Aufwand im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung im Geschäftsjahr 2016 gliedert sich wie folgt:

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Aufwendungen für Altersversorgung	0,8	0,5
davon Rentenzahlungen	-0,7	-0,6
davon Transfers	0,0	-0,4
davon sonstige Veränderung der Pensionsrückstellung	1,5	1,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,2	1,2
davon Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	0,7	0,9
davon Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes	-0,1	0,8
davon Ertrag aus dem Deckungsvermögen	-0,4	-0,5
Gesamt	1,0	1,7
davon Personalaufwand	0,8	0,5
davon Finanzaufwand	0,2	1,2

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2016	2015
Deutschland		
Diskontierungssatz	4,00%	3,89%
Zukünftige Rentensteigerungen	1,40%	1,60%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	N/A	N/A
Österreich		
Diskontierungssatz	4,00%	3,89%
Zukünftige Rentensteigerungen	N/A	N/A
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50%	2,50%
Schweiz		
Diskontierungssatz	4,00%	3,89%
Zukünftige Rentensteigerungen	0,00%	0,00%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%

Durch die Reduzierung des Rententrends von 1,60% auf 1,40% ergibt sich in Deutschland eine Reduktion des Verpflichtungswertes von € 0,2 Mio.

12. Steuerrückstellungen

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Gesamt	3,2	18,5

Die Steuerrückstellungen resultieren überwiegend aus Steueranzahlungen aus der Betriebsprüfung und deren Folgen für die Jahre 2007 bis 2011.

13. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Gewährleistungen	1,9	3,7
Personal einschließlich Altersteilzeitverpflichtungen	22,7	17,2
Ausstehende Rechnungen	19,9	15,9
Andere	6,8	7,0
	51,3	43,8

Die anderen sonstigen Rückstellungen enthalten primär Risiken aus Prozessen und schwebenden Rechtsgeschäften.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Die Rückstellungen resultieren aus Altersteilzeitverträgen, die auf Grundlage eines Altersteilzeitarifvertrages und einer darauf beruhenden Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit den Altersteilzeitverträgen wird die regelmäßige Arbeitszeit auf die Hälfte reduziert. Es kann vereinbart werden, dass die gesamte geschuldete Arbeitsleistung während der ersten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses abgeleistet wird (Blockmodell). Derzeit bestehen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse ausschließlich nach dem Blockmodell.

Der Verpflichtungsumfang beträgt € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsvermögens beträgt € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.). Da das Deckungsvermögen aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird stattdessen der von der Versicherung mitgeteilte steuerliche Aktivwert angesetzt.

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Altersteilzeitverpflichtung zu Beginn des Jahres	1,3	2,1
Aufwendungen aus der Aufzinsung	0,0	0,1
Versorgungszahlungen und Personalaufwand	-0,7	-0,9
Altersteilzeitverpflichtung zum Ende des Jahres	0,6	1,3

Der Wert des Deckungsvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Aktivwert zu Beginn des Jahres	1,4	2,1
Ertrag aus den Rückdeckungsversicherungen	0,0	0,0
Arbeitgeberbeiträge und ausgezahlte Versicherungsleistungen	-0,7	-0,7
Aktivwert zum Ende des Jahres	0,7	1,4

Der Aktivwert des Deckungsvermögens wurde in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.) mit dem verrechenbaren Anteil der Altersteilzeitverpflichtung verrechnet.

Aus der Verrechnung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.). Die Rückstellung für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt damit zum Bilanzstichtag € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

Der Zinsaufwand in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) und der Ertrag aus dem Deckungsvermögen von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) werden miteinander verrechnet und in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) als Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	31.12.2016	31.12.2015
Diskontierungssatz	3,22%	3,89%
Zukünftige Steigerungen der Altersteilzeitbezüge	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

14. Verbindlichkeiten

	31.12.2016 € Mio.	31.12.2015 € Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,9	0,0
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	3,1	0,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	4,8	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,3	11,0
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	(12,3)	(11,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	520,1	610,0
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	(520,1)	(582,8)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0,0)	(27,2)
Sonstige Verbindlichkeiten	4,2	6,8
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	(4,2)	(6,8)
	544,5	627,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute bestehen aus einem Darlehen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Zusammenhang mit dem Neubau eines Bürogebäudes in Herzogenaue.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten zum einen hauptsächlich Finanzverbindlichkeiten, die im Rahmen des Cash-Poolings und der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der PUMA-Gruppe entstanden sind.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von € 1,2 Mio.

15. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BILRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung nach Regionen:

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Europa	391,3	297,2
Asien/Pazifik	65,9	59,0
Amerika	82,4	78,7
Afrika/Mittlerer Osten	0,7	0,6
	540,3	435,5

Aufgliederung nach Produktbereichen:

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Schuhe	102,2	79,6
Textil	100,7	88,8
Accessoires (Taschen, Bälle etc.)	21,2	18,3
	224,1	186,7
Lizenz- und Provisionserträge	281,5	245,6
Sonstige Umsatzerlöse	34,7	3,2
	540,3	435,5

Durch die Neudefinition des Umsatzbegriffes nach § 277 Abs. 1 HGB gemäß BILRUG wurde in 2016 € 31,7 Mio. aus den Sonstigen betrieblichen Erträge in die Umsatzerlöse umgegliedert, bei Anwendung des BILRUG im Vorjahr wären € 42,5 Mio. umgegliedert worden.

16. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von € 20,8 Mio. (Vorjahr: € 18,1 Mio.) enthalten; diese betreffen im Wesentlichen Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von € 14,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.), sowie die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 4,0 Mio. (Vorjahr: 15,2 Mio.)

17. Materialaufwand

Die Position Materialaufwand bezieht sich vollständig auf bezogene Waren.

18. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält keinen Aufwand aus der Bewertung des Stock-Option-Programms mit den Tranchen 2011 und 2012 mehr.

Weitere Informationen können dem Gliederungspunkt 22 entnommen werden.

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 € Mio.	2015 € Mio.
Werbe- und Vertriebsaufwendungen	231,2	200,8
Verwaltungs- und andere Aufwendungen	174,9	230,0
	406,1	430,8

In den Verwaltungs- und anderen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) enthalten, davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.) und Steuerberatungsleistungen € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.).

Darüber hinaus werden hier € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 3,5 Mio.) umstrukturierungsbedingte Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem 2012 eingeleiteten Transformations- und Kostensenkungsprogramm ausgewiesen.

20. Finanzergebnis

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen und sonstiger Finanzanlagen gegenüber Dritten.

Darüber hinaus sind **Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen** mit der PUMA Vertrieb GmbH, Deutschland, und der PUMA International Trading GmbH, Deutschland, vereinnahmt worden. Im Berichtsjahr 2016 wurden bei der PUMA SE € 1,5 Mio. aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der PUMA Vertrieb GmbH vereinnahmt. Von der PUMA International Trading GmbH wurde € 92,9 Mio. Ertrag aus Gewinnabführung vereinnahmt.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** betreffen die Tochterunternehmen PUMA Europe GmbH, Deutschland, mit € 10,4 Mio. und die PUMA Sprint GmbH, Deutschland, mit € 11,9 Mio.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von € 28,3 Mio. betreffen mit € 22,2 Mio. außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung der Anteile an der Tretorn AB, Schweden, und in Höhe von € 6,1 Mio. den Anteil an der PUMA Iberia S.L.U, Spanien.

21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf € 3,5 Mio. Davon entfallen auf Aufwendungen aus Quellensteuern und Ertragsteuern für das laufende Jahr € 11,1 Mio. sowie auf Erträge aus der Anpassung von Ertragssteuerrückstellungen für Vorjahre von € 7,6 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehen sich ausschließlich auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

22. Kapitalbeteiligungspläne/ Management-Incentive-Programm

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA aktienbasierte Vergütungssysteme in Form von Stock-Option-Programmen (SOP) sowie in Form von virtuellen Aktien mit Barausgleich eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

Erläuterung „SOP“

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2008 wurde ein Stock-Option-Programm „SOP 2008“ in Form eines „Performance Share Programm“ beschlossen. Hierzu wurde ein bedingtes Kapital geschaffen und der Aufsichtsrat bzw. Vorstand der PUMA AG (seit dem 25. Juli 2011 Formwechsel in eine SE) ermächtigt, bis zum Ablauf von fünf Jahren (nach Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister), mindestens aber bis zum Ablauf von drei Monaten nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2013 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben.

Die ausgegebenen und auszugebenden Bezugsrechte haben jeweils eine Laufzeit von fünf Jahren und können frühestens nach zwei Jahren ausgeübt werden, doch nur wenn ein Kursanstieg von mindestens 20% der PUMA-Aktie seit Gewährung erfolgt ist. Anders als bei einem herkömmlichen Aktienoptionsprogramm wird der Gegenwert der Wertsteigerung der PUMA-Aktie seit der Gewährung in Aktien bedient, wobei der Begünstigte einen Optionspreis von € 2,56 pro gewährter Aktie zu entrichten hat, wenn die Ausgabe der Aktien aus einer Kapitalerhöhung resultiert. Scheiden Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus, so verfallen ihre Optionsrechte.

Die Ermächtigung sieht weiterhin vor, dass der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die den geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft gewährten Bezugsrechte für den Fall außerordentlicher, nicht vorgesehener Entwicklungen dem Inhalt und dem Umfang nach ganz oder teilweise begrenzen kann. Diese Ermächtigung steht auch den geschäftsführenden Direktoren für die betroffenen übrigen Führungskräfte zu.

Die Bewertung der Programme erfolgte mittels eines Binominalmodells bzw. mittels einer Monte-Carlo-Simulation.

Für die Ermittlung des Fair Value kamen folgende Parameter zur Anwendung:

SOP	2008	2008	2008	2008	2008
	Tranche I	Tranche II	Tranche III	Tranche IV	Tranche V
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	€ 199,27	€ 147,27	€ 250,50	€ 199,95	€ 265,00
Erwartete Volatilität	29,1%	47,7%	34,5%	29,2%	26,8%
Erwartete Dividendenzahlung	1,50%	2,31%	1,30%	1,30%	0,8%
Risikoloser Zinssatz ehemalige Vorstandsmitglieder/ aktuelle geschäftsführende Direktoren	4,60%	1,97%	1,60%	2,40%	0,3%
Risikoloser Zinssatz Führungskräfte	4,60%	1,97%	1,60%	2,40%	0,3%

Als erwartete Volatilität wurde die historische Volatilität des Jahres vor dem Bewertungszeitpunkt verwendet.

Entwicklung der „SOP“ im Geschäftsjahr:

SOP	2008	2008	2008	2008	2008
	Tranche I	Tranche II	Tranche III	Tranche IV	Tranche V
Ausgabedatum	21.07.2008	14.04.2009	22.04.2010	15.04.2011	30.04.2012
Ausgegebene Anzahl	113.000	139.002	126.184	151.290	145.375
Ausübungspreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 2,56	€ 2,56	€ 2,56
Restlaufzeit	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,33 Jahre
Im Umlauf zum 01.01.2016	0	0	0	101.463	106.969
Ausgeübt	0	0	0	0	0
Ø-Aktienkurs bei Ausübung	€ 220,83	€ 214,57	na	na	na
Verfallen	0	0	0	-101.463	-8.485
Im Umlauf zum 31.12.2016	0	0	0	0	98.484
Ausübbare Optionen am Stichtag	0	0	0	0	0

Die Optionen unterliegen gemäß § 5 der Optionsbedingungen in jedem Jahr einer Sperrfrist vom 15. Dezember bis zehn Börsentage nach der ordentlichen Hauptversammlung. Dementsprechend sind zum Stichtag keine Optionen ausübbar.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung ergab sich für die „Tranche I – 2008“ ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 49,44. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Aus den im Umlauf befindlichen Optionen entfallen 0 Stück auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren.

Für die „Tranche II – 2008“ ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 53,49 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Aus den im Umlauf befindlichen Optionen entfallen 0 Stück auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren.

Für die „Tranche III – 2008“ ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 61,81 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Aus den im Umlauf befindlichen Optionen entfallen 0 Stück auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren.

Für die „Tranche IV – 2008“ ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 40,14 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist und des Verfalls errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren entfallen zum Jahresende insgesamt 0 Optionen.

Für die „Tranche V – 2008“ ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 44,59 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist und des Verfalls errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Auf die aktuellen geschäftsführenden Direktoren entfallen zum Jahresende insgesamt 4.484 Stück Optionen.

Erläuterung „virtuelle Aktien“ sog. „Monetary Units“

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA- und Kering-Aktienentwicklung. Jede dieser „Monetary Units“ berechtigt am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung. Diese ist einerseits abhängig von dem festgestellten Jahresendkurs der PUMA-Aktie (Komponente 1), welcher zu 70% gewichtet wird und andererseits von dem festgestellten Jahresendkurs der Kering-Aktie (Komponente 2), der mit 30% in die Gewichtung einfließt. Die Komponente 1 vergleicht den Erfolg mit dem durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten 30 Tage des Vorjahres. Die Komponente 2 dagegen misst den Erfolg in einem Vergleich der Entwicklung der Kering-Aktie zu der durchschnittlichen Entwicklung eines Referenzportfolios des Luxus und Sportsektors des gleichen Zeitraums. Diese „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von zwei Jahren (jeweils der Zeitraum April bis Oktober), der von den Teilnehmern frei zur Ausübung genutzt werden kann. Grundbedingung für die Ausübung nach der Sperrfrist ist, dass ein aktives Beschäftigungsverhältnis mit PUMA besteht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hierfür ein Aufwand von € 2,1 Mio. gebildet.

Virtuelle Aktien (Monetary Units)					
Ausgabedatum	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	
Laufzeit	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs Komponente 1	224,00	173,86	199,47	200,00	EUR/Aktie
Basiskurs Komponente 2	152,00	144,00	167,00	166,00	EUR/Aktie
Referenzwert Komponente 1 zum Geschäftsjahresende	240,20	240,20	240,20	240,20	EUR/Aktie
Referenzwert Komponente 2 zum Geschäftsjahresende	200,00	200,00	125,30	114,70	EUR/Aktie
Teilnehmer im Jahr der Ausgabe	4	3	3	3	Personen
Teilnehmer zum Geschäftsjahresende	2	3	3	3	Personen
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 1 zum 01.01.2016	1.915	3.799	3.556	3.252	Stück
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 1 ausgeübt im GJ	-395	0	0	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“ Komponente 1 zum 31.12.2016	1.520	3.799	3.556	3.252	Stück
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 2 zum 01.01.2016	3.031	5.501	7.965	6.300	Stück
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 2 ausgeübt im GJ	-625	0	0	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“ Komponente 2 zum 31.12.2016	2.406	5.501	7.965	6.300	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen werden ebenfalls über den Erdienungszeitraum erfasst. Auf Basis des Marktkurses zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für beide Programme am Geschäftsjahresende gesamtheitlich € 4,9 Mio.

Erläuterung Programm „Game Changer 2017“

Darüber hinaus wurde 2014 ein weiteres Long Term Incentive Programm namens „Game Changer 2017“ aufgesetzt. Die Teilnehmer an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an die geschäftsführenden Direktoren berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen in der PUMA Gruppe. Das Ziel dieses Programmes ist, diese Mitarbeitergruppe langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Die Laufzeit des Programmes beträgt 3 Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen Zielen der PUMA Gruppe in Bezug auf EBIT (70%), Working Capital (15%) und Gross Profit Margin (15%). Dazu wird jedes Jahr bei Erfüllung der jeweiligen währungskursbereinigten Ziele eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das somit angesparte Guthaben wird dem Teilnehmerkreis dann im März 2017 ausgezahlt. An die Auszahlung ist die Bedingung geknüpft, dass der Teilnehmer zum 31.12.2016 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der PUMA Gruppe steht. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm in der PUMA SE € 0,2 Mio. aufwandswirksam zurückgestellt.

Erläuterung Programm „Game Changer 2018“

Im Jahr 2015 wurde das Programm „Game Changer 2018“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm „Game Changer 2017“. Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm in der PUMA SE € 0,2 Mio. aufwandswirksam zurückgestellt.

Erläuterung Programm „Game Changer 2019“

Im Jahr 2016 wurde das Programm „Game Changer 2019“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm „Game Changer 2017“. Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm in der PUMA SE € 0,3 Mio. aufwandswirksam zurückgestellt.

23. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Geschäftsjahr beschäftigt:

	2016	2015
Marketing/Retail	100	97
Vertrieb	112	113
Produktentwicklung/Design	246	243
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	493	479
	951	932

Zum Jahresende waren insgesamt 972 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 933) beschäftigt.

Im Konzern beschäftigt PUMA zum Jahresende 11.495 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11.351).

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für Kreditlinien in Höhe von € 162,6 Mio. (Vorjahr: € 176,8 Mio.) ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften. Bei den Beanspruchungen handelt es sich um saisonale Bedarfe zur Vorfinanzierung von Wareneinkäufen, die durch spätere Zahlungseingänge zurückgeführt werden. Aus diesem Grund gehen wir zurzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften und Garantien aus. Darüber hinaus bestehen Garantien für Tochtergesellschaften gegenüber Dritten aus Sponsoring-Verpflichtungen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen. Darüber hinaus mietet, pachtet und least die Gesellschaft Büros, Lagerräume, Einrichtungen und den Fuhrpark.

	31.12.2016 € Mio.
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:	
2017	15,8
2018–2021	4,1
Ab 2022	0,0
Aus Miet- und Leasingverträgen:	
2017	7,3
2018–2021	16,0
Ab 2022	6,6

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen die Mietverträge für die Einzelhandelsgeschäfte, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 3,6 Mio. (davon € 1,7 Mio. länger als ein Jahr), die auf Dienstleistungen mit Dritten zurückzuführen sind und für die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der PUMA SE abgeschlossen wurden.

Neben den dargelegten nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu keinen wesentlichen Geschäften zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Meldungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) meldepflichtig sind, sind dem Unternehmen mitgeteilt worden:

Die Herren François Henri Joseph Pinault (48 Rue de Bourgogne, F-75007 Paris) und François Jean-Henri Pinault (7Bis Rue des Saint Pères, F-75006 Paris) haben uns mit Schreiben vom 3. August 2011 mitgeteilt, dass der ihnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG jeweils zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der PUMA SE, die Schwelle von 75% überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 75,12% (11.330.446 Stimmrechte) beträgt, wobei es sich bei 1,15% der Stimmrechtsanteile (173.377 Stimmrechte) um eigene Aktien der PUMA SE handelt. Die genannten Stimmrechtsanteile werden von den Herren Pinault über folgende, jeweils von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der PUMA SE jeweils mehr als 3% beträgt, gehalten (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu den Herren Pinault): Financière Pinault S.C.A. (12 Rue François 1er, F-75008 Paris), Artémis S.A. (12 Rue François 1er, F-75008 Paris), KERING S.A. (vormals: PPR S.A.) (10 Avenue Hoche, F-75008 Paris – ehemals: PPR S.A.) sowie SAPARDIS S.A. (10 Avenue Hoche, F-75008 Paris). Entsprechende Mitteilungen der vorgenannten vier Zwischenholdinggesellschaften sind uns gleichtägig zugegangen.

Die folgende Tabelle listet weitere meldepflichtige Beteiligungen auf, die der PUMA SE mitgeteilt wurden.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Zurechnung gemäß § 22 WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
The Bear Stearns Companies Inc., New York, USA	11. April 2007	3% Überschreitung	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1	3,19 %	509.195
Bear Stearns UK Holdings Limited, London, UK	11. April 2007	3% Überschreitung	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1	3,19 %	509.195
The Bear Stearns International Limited, London, UK	11. April 2007	3% Überschreitung	-	3,19 %	509.195

Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Nach dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen vom 3. August 2005 kann die Veröffentlichung der individuellen Bezüge von Vorständen bzw. geschäftsführenden Direktoren nach §§ 286 Abs. 5; 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8; 314 Abs. 2 Satz 2; 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB für 5 Jahre unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit einer 75%igen Mehrheit beschließt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 wurde die Gesellschaft ermächtigt, für das am 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2017 enden, auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zu verzichten.

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind der Auffassung, dass dem berechtigten Informationsinteresse der Aktionäre durch Angabe der Gesamtvergütung der geschäftsführenden

Direktoren hinreichend Rechnung getragen wird. Der Verwaltungsrat wird entsprechend seinen gesetzlichen Pflichten die Angemessenheit der individuellen Vergütung sicherstellen.

Geschäftsführende Direktoren

Die Vergütungen für die geschäftsführenden Direktoren, die vom Verwaltungsrat festgesetzt werden, setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die erfolgsbezogenen Komponenten in Tantiemen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unterteilt sind. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung bilden neben den Aufgaben und Leistungen des einzelnen geschäftsführenden Direktors die wirtschaftliche Lage, die langfristige strategische Planung und die damit verbundenen Ziele, die Langfristigkeit der erzielten Ergebnisse und die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens.

Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die geschäftsführenden Direktoren Sachbezüge wie z.B. Dienstwagennutzung, Altersvorsorgebeiträge und Sozialversicherungsbeiträge. Sie stehen allen geschäftsführenden Direktoren prinzipiell in gleicher Weise zu und sind in der erfolgsunabhängigen Vergütung enthalten.

Die Tantieme als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung orientiert sich im Wesentlichen am operativen Gewinn (EBIT) und dem „Free Cash Flow“ des PUMA-Konzerns und wird entsprechend einer Zielerreichung gestaffelt. Darüber hinaus sind individuelle qualitative Ziele vereinbart. Dabei ist auch eine Obergrenze vereinbart.

Die bisherige erfolgsabhängige Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Wertsteigerungsrechte) im Rahmen eines Stock Option Planes wurde nicht über das Geschäftsjahr 2012 hinaus gewährt. Die noch bestehenden Optionen können bei Erfüllung der Ausübungskriterien noch bis Ende April 2017 ausgeübt werden. Einzelheiten zu den Parametern für die jeweiligen Programme sind dem Konzernanhang unter Ziffer 19 zu entnehmen.

Für die im Geschäftsjahr 2016 bestehenden Vergütungsprogramme (Virtuelle Aktien / Monetary Units) mit langfristiger Anreizwirkung (aus den Jahren 2013 bis 2016) für geschäftsführende Direktoren wurden entsprechend der Vesting Perioden anteilige Rückstellungen in Höhe von € 2,1 Mio. (€ 1,9 Mio.) gebildet. Das erfolgsabhängige Programm orientiert sich an der mittelfristigen Wertentwicklung der PUMA SE Aktie zu 70% und an der mittelfristigen Entwicklung der Aktie der Kering SA im Verhältnis zu Benchmarkunternehmen zu 30%. Weitere Informationen zu dem Programm sind dem Konzernanhang unter Ziffer 19 zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr betragen die fixen Vergütungen für die drei geschäftsführenden Direktoren € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.) und die variablen Tantieme-Vergütungen € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.). An Sachbezügen wurden € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) gewährt.

Für die geschäftsführenden Direktoren bestehen Pensionszusagen, für die die Gesellschaft eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen hat. Als erdienter Anspruch gilt jeweils der Teil des Versorgungskapitals, der durch die Beitragsleistung in die Rückdeckungsversicherung bereits finanziert ist. Im Geschäftsjahr erfolgte für geschäftsführende Direktoren eine Zuführung von € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Der Barwert der Leistungszusage zum 31. Dezember 2016 an aktive geschäftsführende Direktoren in Höhe von € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) wurde bilanziell mit dem gleich hohen und verpfändeten Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Witwen und geschäftsführenden Direktoren bestanden in Höhe von € 13,6 Mio. (Vorjahr: € 13,3 Mio.) und sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet. Ruhegehälter sind in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) angefallen.

Für das deutsche Senior Management und strategisch wichtigen Mitarbeitern wurde in 2016 ein Long Term Incentive Programm „Game Changer 2019“ ausgegeben, das diese Mitarbeitergruppe an dem mittelfristigen Erfolg der PUMA SE teilhaben lässt. Für dieses Programm wurden € 0,3 Mio zurückgestellt. Für die Vorgängerprogramme „Game Changer 2018“ (Tranche 2) wurden zusätzlich € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) und für das „Game Changer 2017“ (Tranche 3) wurden zusätzlich € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2

Mio.) im Berichtszeitraum zurückgestellt. Weitere Informationen zu dem Programm sind dem Konzernanhang unter Ziffer 19 zu entnehmen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht gemäß Satzung aus mindestens drei Mitgliedern, derzeit gehören ihm neun Mitglieder an. Die Vergütung für den Verwaltungsrat setzt sich aus einer fixen und einer erfolgsorientierten Vergütung zusammen. Die Gesamtbezüge für die fixe Vergütung betragen insgesamt € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.).

Entsprechend der Satzung erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine feste jährliche Vergütung in Höhe von T€ 25,0. Die feste Vergütung erhöht sich um einen zusätzlichen Jahresfestbetrag von T€ 25,0 für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, T€ 12,5 für den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats, T€ 10,0 für den jeweiligen Vorsitzenden eines Ausschusses (ausgenommen des Nominierungsausschusses) und T€ 5,0 für jedes Mitglied eines Ausschusses (ausgenommen des Nominierungsausschusses).

Zusätzlich erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine erfolgsabhängige Vergütung, die € 20,00 je € 0,01 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie entspricht, das einen Mindestbetrag von € 16,00 je Aktie übersteigt. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal T€ 10,0 pro Jahr. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Doppelte (maximal T€ 20,0), sein Stellvertreter das Eineinhalbfache (maximal T€ 15,0) dieser Vergütung. Da der Gewinn je Aktie im Geschäftsjahr unterhalb des Mindestbetrags liegt, fällt keine erfolgsbezogene Vergütung an.

24. Corporate Governance

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 9. November 2016 gemäß § 161 AktG die erforderliche Erklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (www.puma.com) öffentlich zugänglich gemacht. Außerdem wird auf den Corporate-Governance-Bericht im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der PUMA SE verwiesen.

25. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkung haben.

Versicherung der geschäftsführenden Direktoren

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 30. Januar 2017

Die geschäftsführenden Direktoren

Gulden

Lämmermann

Sørensen

Entwicklung des Anlagevermögens PUMA SE, Herzogenaurach, vom 01.01. BIS 31.12.2016

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten
Geleistete Anzahlungen

SACHANLAGEN

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
Technische Anlagen und Maschinen
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen
Beteiligungen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2016 € Mio.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016 € Mio.	Zuschreibungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016 € Mio.	Stand 31.12.2015 € Mio.
91,8	4,4	1,7	-0,8	97,1	78,9	0,0	6,1	12,9	12,9
0,4	3,0	-1,7	0,0	1,7				1,7	0,4
92,2	7,4	0,0	-0,8	98,8	78,9	0,0	6,1	14,6	13,3
103,8	2,6	0,0	-1,4	105,0	29,2	0,0	3,6	73,3	74,6
0,1			-0,1	0,0	0,1	0,0		0,0	0,0
36,8	3,6	0,1	-4,9	35,6	28,8	0,0	4,4	7,1	8,0
1,0	11,9	-0,1	0,0	12,8	0,0	0,0		12,8	1,0
141,7	18,1	0,0	-6,4	153,4	58,1	0,0	8,0	93,2	83,6
423,5	9,2	0,0	-9,9	422,8	38,9	0,0	28,3	364,5	384,5
44,7	0,0	0,0	0,0	44,7	9,4	0,0	0,0	35,3	35,3
468,2	9,2	0,0	-9,9	467,5	48,3	0,0	28,3	399,8	419,8
702,1	34,7	0,0	-17,1	719,7	185,3	0,0	42,4	507,6	516,7

Aufstellung zum Anteilsbesitz

Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital	Ergebnis TEUR*	Eigenkapital TEUR*
- Muttergesellschaft -						
1. PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach				
EMEA						
2. Austria PUMA Dassler Ges. m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%	16.897	199.233
3. Dobotex Austria GmbH	Österreich	Salzburg	indirekt	100%	-4	340
4. Wilderness Holdings Ltd.	Botswana	Maun	direkt	20,0%	6.153	41.759 1)
5. PUMA Sport Hrvatska d.o.o.	Kroatien	Zagreb	indirekt	100%	-337	290
6. PUMA Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%	-65	1.125
7. PUMA Denmark A/S	Dänemark	Skanderborg	indirekt	100%	-142	1.715
8. PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%	132	323
9. PUMA Finland Oy	Finnland	Espoo	indirekt	100%	379	2.090
10. PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Illkirch-Graffenstad	indirekt	100%	-262	29.537
11. Dobotex France SAS	Frankreich	Paris	indirekt	100%	589	1.240
12. PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	-1.557	52.611 3)
13. PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	-670	215 3)
14. PUMA Vertrieb GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	0	2.135 3)
15. PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	0	598.465 3)
16. PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	-16	9.908
17. Dobotex Deutschland GmbH	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%	2.201	5.728
18. Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	Deutschland	Dortmund	direkt	5,0%	29.436	309.542 2)
19. PUMA United Kingdom Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%	2.201	6.571
20. PUMA Premier Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%	13	2.164
21. Dobotex UK Ltd.	Großbritannien	Manchester	indirekt	100%	-123	-57
22. Branded Sports Merchandising UK Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%	439	555
23. Genesis Group International Ltd.	Großbritannien	Manchester	direkt	75,00%	580	2.263
24. Admiral TeamSports Ltd.	Großbritannien	Manchester	indirekt	75,00%	0	0
25. Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	70%	-84	-169.186
26. Sport Equipment TI Cyprus Ltd. u.Li.	Zypern	Nikosia	direkt	70%	7	-2.093
27. PUMA Italia S.r.l.	Italien	Assago	indirekt	100%	-14.702	7.393
28. Dobotex Italia S.r.l.	Italien	Assago	indirekt	100%	-9	378
29. PUMA Sport Israel Ltd.	Israel	Hertzeliya	indirekt	100%	-198	115
30. PUMA Malta Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%	-131	-130
31. PUMA Racing Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%	-20	24
32. PUMA Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%	6.165	39.601
33. PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%	1.951	8.193
34. Brand Plus Licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%	0	9.684
35. Dobotex International B.V.	Netherlands	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	36.331	54.590
36. Branded Sports Merchandising B.V.	Netherlands	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	1.189	12.609
37. Dobotex B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	32.963	44.953
38. Dobo Logic B.V.	Niederlande	Tilburg	indirekt	100%	327	402
39. Dobotex Licensing Holding B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	0	18
40. PUMA Norway AS	Norwegen	Oslo	indirekt	100%	-688	-1.400
41. PUMA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%	826	5.416
42. PUMA Sports Romania Srl	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%	163	1.043
43. PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%	3.461	2.319
44. PUMA Slovakia s.r.o.	Slowakei	Bratislava	indirekt	100%	195	278
45. PUMA Sports Distributors (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%	1.638	26.520
46. PUMA Sports South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%	508	5.471
47. PUMA Iberia S.L.U	Spanien	Barcelona	direkt	100%	-5.031	4.295
48. Dobotex Spain S.L.	Spanien	Barcelona	indirekt	100%	383	540
49. Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%	2.296	3.198
50. PUMA Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	-606	30.888
51. Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	49	301
52. Mount PUMA AG (Schweiz)	Schweiz	Oensingen	direkt	100%	18.370	29.337
53. PUMA Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%	53	1.313
54. Dobotex Switzerland AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%	170	295
55. PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%	-3.324	3.195
56. PUMA Ukraine TOV	Ukraine	Kiew	indirekt	100%	1.533	-4.220
57. PUMA Middle East FZ LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%	15.238	15.516
58. PUMA UAE LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	49%	81	662

Americas							
59.	Unisol S.A.	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%	-8.270	26.423
60.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%	-11.433	-25.847
61.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	St. Laurent (Montré)	indirekt	100%	-2.892	29.301
62.	Janed Canada, LLC	Canada	Toronto	indirekt	51%	1.020	1.054
63.	PUMA CHILE S.A.	Chile	Santiago	direkt	100%	1.012	20.849
64.	PUMA SERVICIOS SPA	Chile	Santiago	indirekt	100%	-64	271
65.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexico City	direkt	100%	2.182	49.404
66.	Servicios Profesionales RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexico City	indirekt	100%	198	678
67.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexico City	direkt	99%	1.228	6.485
68.	Dobotex de México, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexico City	indirekt	100%	1.683	3.352
69.	Importaciones Brand Plus Licensing, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexico City	indirekt	100%	85	81
70.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%	1.520	11.987
71.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%	105	107
72.	PUMA Retail Peru S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%	119	1.070
73.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%	4.431	100.972
74.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%	0	202.490
75.	PUMA North America, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%	2.091	175.528
76.	Cobra Golf Incorporated	USA	Carlsbad	indirekt	100%	-7.751	-37.049
77.	PUMA Accessories North America, LLC	USA	New York	indirekt	85%	3.222	1.743
78.	Janed, LLC	USA	New York	indirekt	51%	20.478	15.652
79.	PUMA Kids Apparel North America, LLC	USA	New York	indirekt	51%	308	1.365
80.	PUMA Kids Apparel Canada, LLC	USA	New York	indirekt	51%	603	634

Asia/Pacific							
81.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	-8.340	6.420
82.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	0	781
83.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	-175	-176
84.	Kalola Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	0	0
85.	Liberty China Holding Ltd.	Britische Jungferninseln		indirekt	100%	1.766	11.899
86.	PUMA China Ltd.	China	Shanghai	indirekt	100%	21.243	61.958
87.	Dobotex China Ltd.	China	Shanghai	indirekt	100%	405	1.373
88.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd.	China	Guangzhou	indirekt	100%	206	1.384
89.	World Cat Ltd.	Hongkong		direkt	100%	14.504	172.717
90.	Development Services Ltd.	Hongkong		direkt	100%	346	584
91.	PUMA International Trading Services Ltd.	Hongkong		indirekt	100%	104	220
92.	PUMA Asia Pacific Ltd.	Hongkong		direkt	99,99%	2.416	58.435
93.	PUMA Hong Kong Ltd.	Hongkong		indirekt	100%	1.002	12.159
94.	Dobotex Ltd.	Hongkong		indirekt	100%	955	-38
95.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	-1.477	21.688
96.	PUMA India Corporate Services Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	395	3
97.	World Cat Sourcing India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	-4	7
98.	PT PUMA Cat Indonesia Ltd.	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%	-837	1.125
99.	PUMA JAPAN K.K.	Japan	Tokio	indirekt	100%	5.664	98.990
100.	PUMA Korea Ltd.	Korea	Seoul	direkt	100%	-486	35.337
101.	Dobotex Korea Ltd.	Korea	Seoul	indirekt	100%	13	208
102.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%	558	7.326
103.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%	855	6.056
104.	PUMA Information Technology Services Philippines Company Limited Inc.	Philippinen	Manila	indirekt	100%	0	0
105.	PUMA Sports SEA Trading Pte. Ltd.	Singapur		direkt	100%	-7.120	-12.029
106.	PUMA SEA Holding Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%	-46	24.011
107.	PUMA Taiwan Sports Ltd.	Taiwan	Taipei	indirekt	100%	4.213	16.197
108.	World Cat Vietnam Co. Ltd.	Vietnam	Long An Province	indirekt	100%	3.384	231
109.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Co. Ltd.	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%	706	2.854

* Das genannte Eigenkapital und das Ergebnis der Tochtergesellschaften basieren im Wesentlichen auf Werten nach IFRS.

- 1) Eigenkapital und Ergebnis basierend auf dem geprüften Konzernabschluss zum 28. Februar 2016
- 2) Eigenkapital und Ergebnis basierend auf dem geprüften Konzernabschluss zum 30. Juni 2016
- 3) Ergebnisabführungsvertrag

Geschäftsführende Direktoren PUMA SE, Herzogenaurach

Bjørn Gulden

Chief Executive Officer (CEO)

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Tchibo GmbH, Hamburg
- Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
- Dansk Supermarked A/S, Højbjerg/Dänemark
- Pandora A/S, Kopenhagen/Dänemark

Michael Lämmermann

Chief Financial Officer (CFO)

Lars Radoor Sørensen

Chief Operating Officer (COO)

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Scandinavian Brake Systems A/S, Svendborg/Dänemark
- Hoyer Group A/S, Kopenhagen/Dänemark (ab dem 1. Januar 2017)

Verwaltungsrat der PUMA SE, Herzogenaurach

Verwaltungsrat

Jean-François Palus

(Vorsitzender)

London, Großbritannien

Group Managing Director und Mitglied des Verwaltungsrats von Kering S.A., Paris/Frankreich, zuständig für Strategie, Betrieb und Organisation

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Kering Americas, Inc., New York/USA
- Volcom, Inc., Costa Mesa/USA
- Kering Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokyo/Japan
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Volcom Luxembourg Holding S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Sowind Group S.A., La Chaux-de-Fonds/Schweiz
- Guccio Gucci S.p.A., Florenz/Italien
- Gucci America, Inc., New York/USA
- Christopher Kane Ltd., London/Vereinigtes Königreich
- Manufacture et fabrique de montres et chronomètres Ulysse Nardin S.A., Le Locle/Schweiz
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- Yugen Kaisha Gucci LLC, Tokyo/Japan
- Birdswan Solutions Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Paintgate Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Stella McCartney Ltd., Haywards Heath/West Sussex/United Kingdom
- Kering Asia Pacific Ltd., Hong-Kong/China
- Kering South East Asia PTE Ltd., Singapur

François-Henri Pinault

(Stellvertretender Vorsitzender)

Paris, Frankreich

CEO und Vorsitzender des Verwaltungsrats von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Artémis S.A., Paris/Frankreich
- Financière Pinault S.C.A., Paris/Frankreich
- Société Civile du Vignoble de Château Latour S.C., Pauillac/Frankreich
- Christie's International Ltd., London/Vereinigtes Königreich
- Soft Computing S.A., Paris/Frankreich
- Yves Saint Laurent S.A.S., Paris/Frankreich
- Sapardis SE, Paris/Frankreich
- Volcom, Inc., Costa Mesa/USA
- Stella McCartney Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Kering International Ltd., London/ Vereinigtes Königreich
- Manufacture et fabrique de montres et chronomètres Ulysse Nardin S.A., Le Locle/Schweiz
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- Kering UK Services Ltd., London/Vereinigtes Königreich

Thore Ohlsson

Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Nobia AB, Stockholm/Schweden
- Dahlqvists Fastighetsförvaltning AB, Kristianstad/Schweden (ab dem 1. Januar 2017)
- Elite Hotels AB, Stockholm/Schweden
- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Tjugonde AB, Malmö/Schweden
-

Todd Hymel

Santa Ana, USA

Chief Executive Officer (CEO) of Volcom, Inc., Costa Mesa/ USA

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Electric Visual Evolution LLC, Costa Mesa/USA

Jean-Marc Duplaix

Paris, Frankreich

Chief Financial Officer (CFO) von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Sapardis SE, Paris/Frankreich
- Redcats S.A., Paris/Frankreich
- E_lite S.p.A., Mailand/Italien
- Kering Italia S.p.A., Florenz/Italien
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Kering Japan Ltd., Tokyo/Japan
- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokyo/Japan
- Kering Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Qeelin Holding Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- E-Kering Lux S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Fashion Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Kering Spain S.L. (previously named Noga Luxe S.L.), Barcelona/Spanien
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- GPo Holding S.A.S., Paris/Frankreich
- Gucci Immobiliare Leccio Srl, Florenz/Italien
- Design Management Srl, Florenz/Italien
- Design Management 2 Srl, Florenz/Italien
- Kering Studio S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Asia Pacific Ltd., Hong Kong/China
- Kering Eyewear Japan Ltd., Tokyo/Japan
- REF Bresil S.A., Paris/Frankreich,
- Redcats International Holding S.A.S., Paris/Frankreich
- Redcats Management Services S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga S.A., Paris/Frankreich
- Kering Investments Europe B.V., Amsterdam/Niederlande

Belén Essioux-Trujillo,

Paris, Frankreich

Senior Vice-President Human Resources, Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitglied bis zum 11. April 2016

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Sapardis SE, Paris/Frankreich
- Castera S.A.R.L., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Goods Services S.A., Cadempino/Schweiz

Béatrice Lazat,

Paris, Frankreich

Human Resources Director, Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitglied seit dem 4. Mai 2016

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Sapardis SE, Paris/Frankreich
- Castera S.A.R.L., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Goods Services S.A., Cadempino/Schweiz
- Augustin S.A.R.L., Paris/Frankreich
- Prodistri S.A., Paris/Frankreich
- Conseil et Assistance S.N.C., Paris/Frankreich

Bernd Illig

(Arbeitnehmersvertreter)

Bechhofen, Deutschland

Administrator IT Systems der PUMA SE

Martin Köppel

(Arbeitnehmersvertreter)

Weisendorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Guy Buzzard

(Arbeitnehmersvertreter)

West Kirby, Großbritannien

Feldkundenbetreuer der PUMA United Kingdom Ltd.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Präsidialausschuss

- Thore Ohlsson (Vorsitzender)
- Jean-Marc Duplaix
- Martin Köppel

Personalausschuss

- François-Henri Pinault (Vorsitzender)
- Jean-François Palus
- Bernd Illig

Prüfungsausschuss

- Thore Ohlsson (Vorsitzender)
- Jean-Marc Duplaix
- Guy Buzzard

Nachhaltigkeitsausschuss

- Jean-François Palus (Vorsitzender)
- François-Henri Pinault
- Martin Köppel

Nominierungsausschuss

- François-Henri Pinault (Vorsitzender)
- Jean-François Palus
- Todd Hymel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht der PUMA SE, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der geschäftsführenden Direktoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. Januar 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stadter)

Wirtschaftsprüfer

(Otto)

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2016 sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Gesellschaft geleitet, die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat in vier ordentlichen Sitzungen über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung der Beschlüsse und alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert.

Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Verwaltungsrat auf Basis der Berichte der geschäftsführenden Direktoren und der Ausschüsse ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Vorgaben, die der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktoren gemacht hat, haben die geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat erläutert. Alle Erläuterungen hat der Verwaltungsrat anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft. In alle wesentlichen Entscheidungen wurde der Verwaltungsrat frühzeitig eingebunden. Der Verwaltungsratsvorsitzende sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrats waren und sind darüber hinaus in regelmäßigen, mündlichen oder schriftlichem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren und informieren sich über wesentliche Entwicklungen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2016 standen im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund: Prüfung und Billigung des Konzerns- und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015, Dividendenpolitik, Festlegung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 4. Mai 2016, Laufende Geschäftsentwicklung, Finanzlage des Konzerns, Unternehmensplanung 2017 und Mittelfristplanung einschließlich Investitionen, Compliance und internes Kontrollsystem, wesentliche Rechtsstreitigkeiten im Konzern, Festlegung neuer Nachhaltigkeitsziele, Corporate Governance samt Anpassung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sowie der Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren an die Anforderungen der Marktmissbrauchsverordnung an Eigengeschäfte von Führungskräften.

Zu diesen Themen nahm der Verwaltungsrat Einsicht in die Finanzberichte und Schriften der Gesellschaft.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen keine solchen Mitteilungen vor.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben fünf Ausschüsse eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Die Mitglieder der Ausschüsse sind im Konzernanhang aufgeführt.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor und trifft auf Weisung des Verwaltungsrates an dessen Stelle Entscheidungen. Er hat in 2016 nicht getagt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss hat die Aufgabe, den Abschluss und die Änderung von Dienstverträgen mit den geschäftsführenden Direktoren vorzubereiten und die Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung festzulegen. Er hat in 2016 einmal getagt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Vorschläge zur Festsetzung der Bonuszahlungen für die geschäftsführenden Direktoren. Dem Verwaltungsrat wurde eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 in vier ordentlichen Sitzungen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Risikomanagementsystems, der internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und der Honorarvereinbarung.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Ausschuss hat die Aufgabe, die unternehmerische Nachhaltigkeit sowie das Bewusstsein, bei jeder Entscheidungsfindung und allen Maßnahmen fair, ehrlich, positiv und kreativ zu handeln, zu fördern. Er trat 2016 einmal zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die enge Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen Kering und PUMA, z.B. im Bereich der E P&L, sowie die bis 2020 von PUMA zu erreichenden Ziele. Die Ziele und der Action Plan von PUMA zielen auf größtmöglichen Nutzen und Effektivität durch Zusammenarbeit mit NGO's und Erreichen gemeinsamer Standards innerhalb der Industrie. Dieser Ansatz wird auch in den Talks at Banz weiter entwickelt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Anteilseignervertreter als Kandidaten vor. Er ist im

abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammengekommen. Schwerpunkt der Beratungen war die Nachwahl zum Verwaltungsrat, nachdem Frau Belén Essioux-Trujillo (Senior Vice-President Human Resources, Kering S.A., Paris, Frankreich) ihr Amt als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum 11. April 2016 niedergelegt hatte. Der Nominierungsausschuss empfahl dem Verwaltungsrat, Frau Béatrice Lazat (Human Resources Director, Kering S.A., Paris, Frankreich) der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen.

Corporate Governance

Wie in den Vorjahren hat sich der Verwaltungsrat auch im Geschäftsjahr 2016 mit den aktuellen Entwicklungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst und die Ziele für seine Zusammensetzung angepasst. Der DCGK enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen und Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Corporate-Governance-Standards gehören seit langem zum Unternehmensalltag. Dies bleibt auch im Rahmen des nunmehr bei PUMA herrschenden monistischen Corporate Governance Systems unverändert.

Über die Corporate Governance bei PUMA berichtet der Verwaltungsrat zugleich gemäß Ziffer 3.10 DCGK im Corporate Governance Bericht. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des DCGK und bringt dies ebenso wie die Erläuterung systembedingter Abweichungen aufgrund des monistischen Systems bei PUMA in der Entsprechenserklärung zum DCGK zum Ausdruck. Die Entsprechenserklärung vom 9. November 2016 wird unseren Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich gemacht unter <http://about.puma.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/>.

Jahresabschluss festgestellt

Der von den geschäftsführenden Direktoren nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der PUMA SE, der gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, jeweils für

das Geschäftsjahr 2016, sind von dem durch die Hauptversammlung am 4. Mai 2016 gewählten und vom Verwaltungsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragten Abschlussprüfer, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer kommt in seinem Bericht zu der Überzeugung, dass das bei PUMA institutionalisierte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Absatz 2 AktG geeignet ist, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Der Verwaltungsrat hat sich hierzu von den geschäftsführenden Direktoren regelmäßig über alle relevanten Risiken, insbesondere die Einschätzung der Markt- und Beschaffungsrisiken, der finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Währungsrisiken sowie Risiken aus dem organisatorischen Bereich in Kenntnis setzen lassen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig vor. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. Februar 2017 sowie in der darauf folgenden Verwaltungsratssitzung am gleichen Tag hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und diese im Detail mit den geschäftsführenden Direktoren und den Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert. Dabei kam es zu keiner Unstimmigkeit. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat die nach § 289 Absatz 4 und Absatz 5 sowie nach § 315 Absatz 4 HGB gemachten Angaben im Lagebericht von den geschäftsführenden Direktoren erläutern lassen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte er dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse zu und billigte den

Jahresabschluss der PUMA SE sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016. Der Jahresabschluss 2016 ist damit festgestellt.

Weiterhin schließt sich der Verwaltungsrat dem Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren an, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von € 0,75 je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten. Die Finanzierung der Dividende soll aus flüssigen Mitteln erfolgen; die Liquidität des Unternehmens ist dadurch nicht gefährdet. Insgesamt soll ein Betrag von € 11,2 Mio. aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE ausgeschüttet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn von € 194,3 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zwischen der PUMA SE und der Sapardis SE, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Kering S.A., welche ihrerseits aufgrund der Stimmrechtsmehrheit ein Tochterunternehmen der Artémis S.A. ist, besteht seit dem 10. April 2007 ein Abhängigkeitsverhältnis nach § 17 AktG. Der von den geschäftsführenden Direktoren gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) lag dem Verwaltungsrat vor. Der Bericht ist vom Abschlussprüfer geprüft worden, der folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Nach eingehender Prüfung stimmte der Verwaltungsrat dem von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Abhängigkeitsbericht zu und schloss sich dem diesbezüglichen Ergebnis des Abschlussprüfers an. Es waren keine Einwendungen zu erheben.

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat hat es eine personelle Veränderung auf Seiten der Anteilseignervertreter gegeben. Die Hauptversammlung wählte am 4. Mai 2016 Frau Béatrice Lazat (Human Resources Director, Kering S.A., Paris, Frankreich) als Vertreterin der Anteilseigner in den Verwaltungsrat. Ihre Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Dank

Wir sprechen den geschäftsführenden Direktoren, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit aus.

Herzogenaurach, den 8. Februar 2017

Für den Verwaltungsrat

Jean-François Palus

Vorsitzender